



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Rahel Pirovino-Indermitte, Aurel Schmid, Marcel Zenhäusern und Christian Rieder
Gegenstand	Revision 3. Rhonekorrektur: Auswirkungen auf Abschnitte Raron, Niedergesteln, Steg, Gampel und Turtmann
Datum	11/06/2024
Nummer	2024.06.151

Aktualität des Ereignisses

Am 28. Mai 2024 hat der Staatsrat in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er aufgrund der Ergebnisse der Projektanalyse der 3. Rhonekorrektur beschlossen hat, eine Revision der 3. Rhonekorrektur und des dazugehörigen Generellen Projektes (GP-R3) einzuleiten.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass eine Revision des gesamten Projektes vorgenommen werden soll.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

An einigen Projektabschnitten wurden bereits einschneidende Massnahmen vorgenommen oder sind im Begriff eingeleitet zu werden. Ganze Siedlungsgebiete befinden sich in der roten Hochwasserzone und die Raumplanung wurde bis zur Korrektur stark eingeschränkt. Deshalb tun sich einige Fragen auf und Klarheit muss für die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung möglichst rasch geschaffen werden.

Der Staatsrat hat am 28. Mai 2024 mitgeteilt, dass er beschlossen hat, eine Revision des gesamten Projektes 3. Rhonekorrektur (GP-R3) vorzunehmen.

Das aktuelle Projekt der dritten Rhonekorrektur betrifft in diversen Talgemeinden die Bauzone. So befinden sich beispielsweise das Siedlungsgebiet von Raron und das Gewerbegebiet von Steg in der Gefahrenzone und unterstehen damit einer eingeschränkten Nutzung bis zur Korrektur. In Raron befinden sich rund 300'000m² Bauzone in der roten Hochwasserzone. Dies entspricht einem faktischen Bauverbot. Viele Projekte werden massiv verteuert oder können gar nicht erst realisiert werden. Es kann nicht nochmals 30 Jahre gewartet werden, bis das Siedlungsgebiet und damit die Bewohner geschützt werden.

In den laufenden Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung sind gestützt auf das aktuelle Projekt der dritten Rhonekorrektur Aussonnungen vorgesehen.

Gemäss Koordinationsblatt ist zusätzlich zum Raumbedarf der R3 ein sogenannter Rhonefreiraum (Gewässerabstand der Rhone) festzulegen.

Dieser Auftrag obliegt gemäss dem Koordinationsblatt A.12 "Dritte Rhonekorrektur" dem Kanton. In der Rhonetalebene wurde dieser Rhonefreiraum (generelles Projekt 2016 + 10 m) nie grundeigentümerverbindlich festgelegt. Nun sind die Gemeinden in der kommunalen Nutzungsplanung mit diesem zusätzlichen Gewässerabstand konfrontiert und ein zusätzlicher 10 m - Streifen an Bauzone wird, stand heute, zusätzlich mit

einem Bauverbot belegt werden müssen. Diese zusätzliche Einschränkung wiegt in einzelnen Gemeinden schwer (Raron, Steg-Hohtenn, Gampel-Bratsch, usw.).

In einigen Abschnitten wurden bereits Vorarbeiten aufgrund der geplanten künftigen Massnahmen getätigt: So zum Beispiel Rodung von Bäumen entlang des Ufers zwischen Raron und Turtmann, Schliessung und Aufhebung Camping in Gampel usw.. Zudem sind in Planung befindliche wichtige Projekte, wie Erschliessung mit Langsamverkehrsbrücken der Dörfer Raron/Turtig, Steg und Gampel an den Bahnhof, betroffen und abhängig von der Planung der 3. Rhonekorrektur.

Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung verlangen deshalb rasch Klarheit über das weitere Vorgehen in diesen Abschnitten.

Schlussfolgerung

Wie ist das weitere Vorgehen für die vorgezogene Massnahme (VMII) Raron und wie für die Abschnitte Steg, Gampel und Turtmann? Und innerhalb welcher Frist werden die Gemeinden informiert?

Können seitens Kanton vorgezogene Massnahmen für Raron geplant werden aufgrund des grossen Siedlungsgebietes, welches sich in der roten Hochwasserzone befindet? Es wäre auch ein einzelnes, vorgezogenes Projekt denkbar.

Sind Auswirkungen auf die Gefahrenzone zu erwarten und damit auf die raumplanerische Abgrenzung und was passiert mit den zusätzlichen 10 Metern Gewässerfreiraum?

Gibt es eine Überarbeitung betreffend Beurteilung von Baugesuchen oder wie werden die Vormeinungen künftig gehandhabt?

Wir gehen davon aus, dass die vorgenommenen Rodungen im Zusammenhang mit der Durchflusskapazität der Rhone getätigt wurden oder waren dies Massnahmen aufgrund des Projekts der 3. Rhonekorrektur?

Um die Aufweitung zu minimieren schlägt die Studie vor, die Dämme ohne Vegetation (wie etwa Bäume) zu gestalten. Wie wird infolgedessen mit dem strategischen Ziel, die Rhone als Naherholungsgebiet aufzuwerten, umgegangen?

Die Ausarbeitung des jetzigen Projekts hat fast 20 Jahre gedauert. Eine neuerlich lange Planungsphase führt zu Unsicherheit und Kosten. Wie stellt der Staatsrat sicher, dass innerhalb der präsentierten 1.5 Jahren das Projekt revidiert werden kann und alle Beteiligten rasch in dieselbe Richtung steuern?